

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Die Redaktion.

Staatssekretär von Warschau! Dieser Vertrag knüpft sich eng an die Ende des Vorjahres hier berathenen Verträge. In der Presse habe aber gerade dieser Vertrag mit der Schweiz eine ungünstige Aufnahme gefunden. Man habe immer gefragt, wie wenig Vortheile uns der Vertrag bringe, während man sich doch hätte fragen müssen, was für Nachteile wirthen uns entfielen, wenn der Vertrag nicht abgeschlossen werde?! Der Abschluß von Handelsverträgen sei eine Konsequenz des Schutzsystems. Es sei ja schon 1879 als Hauptargument für unser Schutzsystem angeführt worden, daß wir gerade mit einem solchen späterhin alle Schwierigkeiten zum Abschluß von Handelsverträgen überwinden würden. Das Schutzsystem habe die erste und wichtigste Aufgabe: Sicherung des heimischen Marktes, gelöst. Aber dabei könne es nicht bleiben. Es bedürfe der Tarifverträge auch zu Gunsten unserer Ausfuhr. Die Meistbegünstigung reiche nicht aus, denn diese gewähre uns nur den Anspruch auf den Generaltarif anderer Staaten, mache uns also abhängig von dem Willen Dritter. Aus den Vortheilen, welche uns die bloße Meistbegünstigung gewähre, könnten wir jeden Augenblick bepossidirt werden. Und das stehe uns hinsichtlich der Schweiz jeden Augenblick bevor, sofern nicht bis zum 1. Februar eine Vereinbarung mit der Schweiz eintrete. In Brochüren sei gefragt worden, weshalb wir nicht lieber den bestehenden Zustand aufrecht erhielten. Aber sicherlich würden die Gegner des jetzt vorgelegten Tarifvertrags alsdann erst recht ihrer Unzufriedenheit Ausdruck geben. Wir befinden uns von vornherein gegenüber der Schweiz in dem Vortheil, daß das Procentverhältniß unserer Ausfuhr nach der Schweiz zu unserer Gesamtausfuhr geringer sei, als umgekehrt die Ausfuhr der Schweiz nach Deutschland zu der Schweizer Gesamtausfuhr. Aber um deswillen sollten wir doch nicht überhaupt auf den dortigen Markt verzichten und uns in neuen Streit mit der Schweiz einlassen, der beide Theile schädigen würde. Wichtig sei, daß die Schweizer Tarife für uns künftig höher seien, als bisher, während wir jetzt unsere Zölle ermäßigten. Aber als Einwand gegen den Vertrag würde das doch nur dann gelten können, wenn beide Staaten paripassu in der Vergangenheit ihre Zölle erhöht hätten, was nicht der Fall sei, denn wir hätten ja im Gegenzug zu Schweiz jetzt 1879 wiederholentlich einseitige Zollerhöhungen eintreten lassen. Gegen die Verträge werde auch dann 12jährige Dauer angewendet. Er müsse da aber doch ausdrücklich darauf hinweisen, daß wir die Stabilität ja nicht nur für die Opfer beschließen wollen, welche wir mit dem Vertrage bringen, sondern auch für den Schutz, den je unseren nationalen Industrien gewähren. (Beifall.) Man habe endlich den neuen Schweizer Generaltarif seinen Popanz, ein Ungeheuer genannt. Aber da möchte er denn doch wissen, wie die Schweizer, die doch um drastische Ausdrücke auch nicht gerade verlegen seien, unseren Tarif bezichtigen könnten. Tarife verschiedener Länder seien ja, weil auf verschiedenen Verhältnissen beruhend, incommensurable Größen. Aber das sei doch sicher, daß unser Gesamttarif noch wesentlich höher sei, als derjenige der Schweiz. Der Generaltarif der Schweiz entspreche einer langjährig gereiften Erfahrung eines Volkes, welches sich inmitten einer Reihe schutzunfähiger Staaten befinde. Schließe die Schweiz neue Tarifverträge ab, so würden uns dieselben ja auch zu Gute kommen. Je lebhafter außer dem Dausse der verwirrende und nutzlose Streit geführt werde über das, was alter und neuer Kours sei, um so fester werde die Regierung an dem Bestehen, was sie für richtig halte.

Abg. Graf Kanitz (konj.) giebt zu, daß man mit diesen Verträgen noch nicht zur Freihandelspolitik gelangt sei, jedoch habe man sich dadurch wenigstens die Altionsfreiheit nehmen lassen. In Deisterreich regne man darauf, daß Deutschland nicht für sich allein einen Vertrag mit Rußland abschließen werde; und trotzdem stehe Deisterreich selber im Bezirke, Verträge mit Serbien und Rumänien abzuschließen. Er wünsche, daß Deutschland nun auch mit den Donauländern Verträge abschließe. Der Schweiz gegenüber hätten wir zu große KonzeSSIONen gemacht, denn die Schweiz sei ihrer geographischen Lage nach doch auf den Import angewiesen. Sie habe sich einen Generaltarif angelegt und ihn beibehalten, um ihre KonzeSSIONen dann größer erscheinen zu lassen. Der neue Generaltarif von Deutschland genommen werden dürfen. (Beifall.) Selbst die „Allg. Ztg.“ sage, daß die Verhandlungen unsererseits diesmal in schlechten Händen gelegen hätten. Niemand habe ein großer Staat einem kleinen so große KonzeSSIONen gemacht. Herr von Marschall könne in der That nicht mit Befriedigung auf sein Werk sehen. Keiner geht dann näher auf die Schätzung der deutschen Baumwollindustrie durch den Vertrag mit der Schweiz ein. Dabei sei doch die Schweiz viel abhängiger von uns, als wir von der Schweiz. Trotzdem hätten wir der Schweiz außerordentliche KonzeSSIONen gemacht, so namentlich auf Kosten mehrerer Uhrenindustrien. Wenn er gegen diesen Vertrag stimme, so thue er dies lediglich im Interesse unserer Industrien.

Abg. Damberger (freis.) hofft, das Haus werde mit großer Mehrheit nun auch diesen Schweizer Vertrag genehmigen, und die Regie-

rung werde daraus die Beruhigung schöpfen, daß der Vorwurf, die vorigen Verträge seien ihr nur wegen „Ueberstürzung“ genehmigt worden, hin-
 fällig sei. Die Angriffe gegen den Schweizer Vertrag gingen hauptsächlich nur von vereinzelter Industriellen und einigen Spezialitäten aus, das Gros der deutschen Industriellen dagegen sei mit dem Verträge einverstanden. Die großen agrari-
 schen Interessen, wie bei den anderen Verträgen, kämen hier nicht in Betracht, nachdem dieselben bei den früheren Verträgen das treibende Motiv gewesen seien. Die deutsche Industrie, die doch einen solchen Aufschwung genommen habe, für so schwach und schugbedürftig hinzustellen, wie das der Vorredner gethan habe, sei ihm geradezu als ein Unikum vorgekommen. Selbst unter dem Bismarck'schen System sei in der Theorie das Prinzip der Handelsverträge niemals verleugnet worden. In der Praxis freilich sei man zur Durchführung dieser Theorie niemals gekommen, weil die hohen Schutzzölle dieselbe erschwert hätten. Graf Kautz wünsche, daß auch wir mit Serbien und Rumänien Verträge abschließen, gleich Oesterreich. Das wünsche auch er durchaus. Die Einwürfe gegen den vorliegenden Vertrag gingen nur nach 2 Seiten; wir hätten mehr Koncessionen von der Schweiz verlangen sollen, und wir hätten weniger Koncessionen gewähren sollen. In Bezug auf ersteres Verlangen gehe natürlich er als Frei-
 händler mit den Schutzzöllnern zusammen. Aber wenn Graf Kautz behaupte, er als deutscher Unterhändler hätte hauptsächlich für Deutschland mehr durchgesetzt, so beende er ihn um dieses Selbstvertrauen. Thatsache sei jedenfalls, daß dasselbe Kamento, es sei zu wenig durchgesetzt worden, sich auch in der Schweiz erhebe. Was auch erreicht worden wäre, — die Unterhändler konnten sicher sein, wenn sie nach Hause kamen, Unzufriedene zu finden. Leider verfiere zumal immer in Bezug auf solche Verträge vielfach die Ansicht, Einer müsse der Betroffene sein. Da freue er sich über die dem widerprechenden Aeußerungen des Reichskanzlers bei Beratung des österreichischen Vertrages. Er seinerseits freue sich durchaus über diesen Vertrag, und hoffe, daß er damit nicht den Herrn Staats-
 sekretär kompromittire. Unsere Koncessionen sollten, so behaupte man, zu große sein. Namentlich klage so die Baumwollindustrie, im Besent-
 lichen aber nur einige Spezialitäten derselben. Die Baumwollindustriellen seien ja immer die geschäftigsten Verteidiger ihrer Interessen gewesen. Früher habe man in diesen Kreisen gesagt: Wir haben noch keine Feinspinner! Warer nur ab, wie diese sich entwickeln wird, wenn wir erst die Zölle haben! Und hinterher sei trotz der Zölle diese Prophezeiung nicht bewahrheitet worden. Das läge in den natürlichen Verhält-
 nissen. Graf Kautz überlese auch, daß wir ja auch für Garne noch immer höhere Zölle haben, als die Schweiz, und daß wir überhaupt der Schweiz keine größeren Zugeständnisse gemacht haben, als sie uns. Keinesfalls sollten wir einem so kleinen Staate gegenüber ein so geistiges Verfahren einschlagen, wie der Zollkrieg es sei. Gerade so kleine Staaten würden, in ihrem Selbstgefühl gereizt, erst recht Widerstand leisten. Und selbst die jetzigen Gegner des Handelsver-
 trages würden, wenn sie selber auf der Regie-
 rungsbank säßen, sich eine solche Sache doch zweimal überlegen. Er erinnere an den Zoll-
 krieg zwischen Spanien und Frankreich. Er wolle nicht auf die Politik eingehen, aber er glaube doch, wenn sie heute noch zurück könnten, wenn ihr Selbstgefühl es zuließe, würden beide Staaten sehr gern den Zollkrieg zurücknehmen. Das würden ihm wohl auch extraoagante Schutzzölle nicht überheben, das er wenigstens nach dem Standpunkte zurücktrete, auf den sich Deutschland 1879 stellte. Noch sei das lange nicht wieder erreicht. Aber doch freue er sich über die Vorlage, denn sie sei wenigstens ein Schritt dahin. Und diese Feinde sollten ihm am allerwenigsten die Konservativen verdenken, sei er doch zollpolitisch, als Freihändler, geradezu ein Waisenknecht gegenüber den freihändlerischen Kon-
 servativen vor dem Jahre 1879.

Abg. von Stumm führt dem Vorredner gegenüber zunächst an, wenn wir überhaupt von der Schweiz jetzt etwas erreicht hätten, so hätten wir das nur unserer Schutzollpolitik zu ver-
 danken. Ferner bestreitet er, daß es nur Neben-
 industrien und Spezialitäten seien, welche mit dem Schweizer Verträge unzufrieden seien. Nicht von einzelnen Stellen, sondern von der Industrie im Ganzen gehe der Widerstand gegen den Ver-
 trag aus. Namentlich müßten die Fein-Garn-
 zölle erhöht werden. Für die Landwirthschaft schädlich sei die Herabsetzung des Kitzgöls; dabei sei dieselbe von keinem Menschen in Deutschland verlangt worden, auch nicht von den Konfimen-
 ten. Werde er vor die Frage gestellt, ob der Vertrag mit der Schweiz unannehmbar sei, so antworte er dennoch mit Nein. Und zwar haupt-
 sächlich wegen der Konkurrenz, die uns — bei Nichtzustandekommen des Vertrages — andere Staaten in der Schweiz bereiten würden. Fern-
 er aus dem Grunde, weil dann in Folge stabiler Verhältnisse auf 12 Jahre der Deumrugsungs-
 Vacuillus für die Industrie aufhöre. In Bezug hierauf habe der Reichskanzler durchaus Recht.

Abg. von Bennigsen (nl.) freut sich dieses Endvotums des Vorredners, stimmt ihm namentlich in Bezug auf das Moment der Stabilität bei und wünscht möglichst vollständige Erledigung der Vorlage. Er wünscht daher keine kommissarische Beratung derselben, hält aber beifalls Aufstellung von Details eine vertrauliche Besprechung in engerem Kreise für richtig, an der gewis auch Vertreter der Regie-
 rung gern Theil nehmen würden. Wichtig sei, daß Deutschland, wenn es einseitig zum vollen Freihandel übergegangen wäre, alsdann bei Ab-
 schluß der Handelsverträge gegenüber den an-
 deren, hochschutzzöllnerischen Staaten ungünstig gestellt sein würde. Der Redner verweist sich demnächst eingehender über die industriellen Beziehungen Deutschlands und der Schweiz. Aus dem Generalfakt könne man gegen die Schweiz keinen Vorwurf herleiten. Unrichtig sei das Ver-
 langen des Grafen Kautz nach einem Zollkrieg gegen die Schweiz. Deutschland habe keine große Nachstellung kleinen und Mittelstaaten gegen-
 über nie gemißraucht und dadurch sich Vertrauen erworben. Wir hätten auch vielerlei Untersee-
 fahrtliche Beziehung nicht in die Arme Frank-
 reichs treiben. Es sei der Regierung nur zu danken, daß sie diesen Vertrag und die nentlich
 hier verhandelten Verträge abgeschlossen habe un-

Abg. von Zedlitz-Mentkisch (fr.)
wendet sich zunächst gegen die gefirzten Ausführungen des Abg. Rüdert, namentlich über das Volksschulgesetz, indem er auch dem vorjährigen Entwurf desselben das Wort redet, der ebenfalls nie der gegenwärtige Entwurf genau auf dem Boden der Verfassung gestanden habe. Der gegenwärtige Entwurf schließe sich nur mehr der seit vielen Jahren befolgten Praxis an. Es komme darauf an, das Gute zu nehmen, wober es komme, es sei aber bedauerlich, wenn man im Laufe eines Jahres so verschiedene Auffassungen über das Gute begegne, welches von ein und derselben Regierung komme. Auf den Tat eingehend, spricht Redner die Ansicht aus,

Abg. **U. Sattler** (natl.) erhebt Vorwürfe gegen den Kultusminister wegen dessen polenfreundlichen Maßnahmen. Die Sprachenverordnung sei ein großer Fehler gewesen, ebenso die Verunsichung des Herrn v. Stablski zum Erzbischof von Posen. Dieser Herr habe sich hier im Hause als Nationalpolo bekannt. Das Volksgesetz gehe noch über den Antrag Windthorst hinaus, der auf die Freischule verzichtete; die Vorlage erfüllt den Antrag Windthorst und gewähre außerdem die Freischule. Die Vorlage sei nicht konfessionell in Bezug auf die Konfessionalität der Schule, Konfessioneller Unterricht kann nach geltendem Recht nur durch den Staat und in seinem Auftrage ertheilt werden. Dies Prinzip ändert die Vorlage und damit ändert sie zugleich die Verfassung im kirchlichen Sinne. (Lebhafte Beifall links.) Es sei eine wichtige Auf-

□ Berlin, 22. Januar. Der Reichs-
kanzler Graf Caprivi hat an die hiesigen Bot-

